

**Amt Neverin**  
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Hauptamt	Vorlage-Nr: VO-41-HA-2013-025 Status: öffentlich Datum: 19.03.2013 Verfasser: Petra Niewelt		
<b>Beschluss über die Änderung der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Gemeinde Woggersin</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

**Sachverhalt:**

**Beschluss über die Änderung der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Gemeinde Woggersin**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Änderung der AEB Abwasser in der als Anlage beigefügten Form.

**Begründung:**

Laut § 1 des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Woggersin und der TAB betreibt die Gemeinde die Abwasserentsorgung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung. Sie beauftragt die TAB mit der Erfüllung der Aufgabe der Abwasserentsorgung im Rahmen der vereinbarten Bestimmungen. **Die Beauftragung umfasst insbesondere auch die Entgegennahme, das Transportieren und die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und des Grubeninhalts aus abflusslosen Gruben im Gebiet der Kommune.**

In den AEB Abwasser sind die Abwasserentsorgungsbedingungen konkret geregelt. Insbesondere die §§ 16, 20 21 und 23 dieser AEB Abwasser mussten geändert werden, um einen rechtlichen Rahmen für die vorgenannte Entsorgung von Kleinkläranlagen sowie abflusslosen Gruben zu schaffen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**Anlagen:**